



Stadtpolizei Aarau
Sektion Gewerbe
Bahnhofstrasse 67
Postfach 4019
5001 Aarau

Gesuchsformular für die Benutzung der Markthalle Färberplatz

1. Organisation / Person

Gesuchsteller/Firma _____
 Verantwortliche Person _____ Telefon _____
 Strasse & Nr. _____ Mobile _____
 Postfach & Nr. _____
 PLZ & Ort _____
 E-Mail _____

2. Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Name und Vorname _____ Tel./Mob. _____
 E-Mail _____
 (sofern nicht Gesuchstellerin oder Gesuchsteller)

3. Veranstaltung

Veranstaltungsart _____
 Einräumen von Datum _____ von _____ Uhr
 bis Datum _____ bis _____ Uhr
 Veranstaltung von Datum _____ von _____ Uhr
 bis Datum _____ bis _____ Uhr
 Ausräumen von Datum _____ von _____ Uhr
 bis Datum _____ bis _____ Uhr

Achtung: Beim Einräum- und Ausräumdatum muss mitberücksichtigt werden, dass eventuelles Mietmaterial am Vortag deponiert und erst am Folgetag abgeholt wird.

Situationsplan siehe http://www.aarau.ch/documents/Markthalle_Vermassung.pdf

4. Benutzte Flächen

Markthalle Färberplatz Ja Nein
 Färberplatz (Platz hinter der Markthalle) Ja Nein
 Zwischen den Toren Ja Nein



(Wenn Zwischen den Toren Stände aufgestellt werden, muss der Belegungsplan berücksichtigt werden, siehe http://www.aarau.ch/documents/2017-Plan_Zwischen_den_Toren.pdf)

5. Anzahl Besucherinnen und Besucher

Teilnehmerinnen & Teilnehmer ca. _____ Personen

6. Bestuhlung & Möblierung

Infrastrukturmaterial für einen Anlass kann beim Werkhof bezogen werden: siehe Beiblatt am Schluss des Gesuchsformulars. Das Material ist unverzüglich nach Erhalt des definitiven Entscheids direkt beim Werkhof zu reservieren.

7. Strom- und Wasserbezug; IBAarau & Stadtpolizei

- 220/230 Volt-Anschluss 380 Volt oder höherer Anschluss
- Installationsarbeiten der IBAarau werden gemäss Arbeitsrapport in Rechnung gestellt.
 - Sind die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch höher als Fr. 30.00, werden diese von der Stadtpolizei Aarau, Sektion Gewerbe, gemäss effektivem Verbrauch verrechnet.
 - Bei den Steckern mit 380 Volt oder höheren Anschlusswerten werden neben dem Stromverbrauch nach Stromzähler noch Fr. 50.00 für den Anschluss selbst in Rechnung gestellt.

8. Musikalische Darbietungen

- Ja Nein
- bis 90 dB (A) verstärkt

Bei musikalischen Darbietungen sind die Art. 5 bis 8 der SLV^{1,2} zu beachten;
http://www.aarau.ch/documents/Musik_Schall_und_Laserverordnung_SLV.pdf

Das entsprechende Meldeformular kann unter folgendem Link herunter geladen werden:
http://www.aarau.ch/documents/2017-Musikveranstaltungen_Einzelanlaesse.pdf

Konsumationen

- Ja Nein

Wenn ja, was?

9. Ruhezeiten

Für das Einrichten und den Abbau der Infrastruktur müssen gemäss PoIR³ folgende Ruhezeiten eingehalten werden:

¹ Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung, SLV) vom 28. Februar 2007; SR 814.49

² Reglement über die Benutzung der Markthalle (Markthallenreglement) vom 25. März 2002; SRS 6.7-3

³ Polizeireglement /PoIR) der Gemeinden Aarau, Biberstein, Hirschtal, Küttigen, Oberentfelden und Unterenfelden vom 12. Juli 2010 (SRS5.1-1)



- 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr Nachtruhe
- 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr Mittagsruhe
- an Sonn- und Feiertagen ist in der Regel das Auf- und Abbauen von Einrichtungen verboten

10. Wirtetätigkeit oder Einzelanlass

Die Wirtetätigkeit ist gemäss § 2 Abs. 1 GGG⁴ gegeben, wenn Speisen oder Getränke zum Konsum an Ort und Stelle abgegeben werden. Das entsprechende Meldeformular kann unter folgendem Link herunter geladen werden:

Aufnahme Wirtetätigkeit

<http://www.aarau.ch/documents/2017-04-28-Dauerhafte-Aufnahme-einer-Wirtetaetigkeit-Ausschank-von-Spirituosen.pdf>

Meldeformular für Einzelanlass

http://www.aarau.ch/documents/2017-04-24-Einzelanlaesse_mit_und_ohne_Verlaengerung.pdf

Während der Wirtetätigkeit oder eines meldepflichtigen Einzelanlasses sind die lebensmittelpolizeilichen Auflagen^{5, 6, 7}, die Mengenangabeverordnung⁸ sowie die Vorgaben der PBV⁹ einzuhalten. Werden alkoholische Getränke angeboten, müssen sämtliche nichtalkoholischen Getränke günstiger als die alkoholhaltigen Getränke in gleicher Menge angeboten werden.

11. Verwendung von Geräten aller Art mit Flüssiggas

Ab dem 1. Januar 2018 dürfen nur noch Geräte mit Flüssiggas für kommerzielle Veranstaltungen verwendet werden, die geprüft (Prüfkleber am Gerät) sind, das Prüfzertifikat «Kontrollbescheinigung Veranstaltungen» mitgeführt und die «Checkliste Veranstaltungen» (<http://www.arbeitskreis-lpg.ch/service/downloads/> oder http://www.aarau.ch/documents/2017-Checkliste_Veranstaltungen.pdf) vor Ort ausgefüllt wird. Es muss auf Verlangen einer Behörde vorgewiesen werden.

12. WC-Anlagen

- WC im Durchgang zum Schultheissenhöfli, die Reinigungskosten von mindestens Fr. 80.00 werden dem Bewilligungsempfänger oder der Bewilligungsempfängerin verrechnet,
- eigene WC-Infrastruktur (bitte nähere Beschreibung unter Ziffer 15).

Wird während dem Anlass gewirtet, ist zwingend entweder das öffentliche WC im Durchgang zum Schultheissenhöfli oder ein WC-Wagen auf Kosten der Bewilligungsempfängerin oder des Bewilligungsempfängers den Besuchern zur Verfügung zu stellen.

Gewünschtes bitte ankreuzen.

⁴ Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) vom 25. November 1997; SAR 970.100

⁵ Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) vom 9. Oktober 1992; SR 817.0

⁶ Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) vom 23. November 2005; SR 817.02

⁷ Hygieneverordnung des EDI (HyV) vom 23. November 2005; SR 817.024.1

⁸ Verordnung über die Mengenangabe im Offenverkauf und auf Fertigpackungen (Mengenangabeverordnung, MeAV) vom 5. September 2012; SR 941.204

⁹ Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (Preisbekanntgabeverordnung, PBV) vom 11. Dezember 1978; SR 942.211



13. Täuschung der Bewilligungsbehörde

Wird die Bewilligung durch falsche, unvollständige oder irreführende Angaben erlangt und durch das Vorenthalten der wahren Absicht die Bewilligungsbehörde somit getäuscht, so wird der ausgestellte Entscheid mit Bewilligung zur Durchführung des nachgesuchten Anlasses bei Erkenntnis der Tatsache per sofort ungültig. Die Bewilligung gilt damit als widerrufen und die Durchführung des Anlasses ist untersagt.

14. Rechnungsadresse

15. Bemerkungen oder ergänzende Angaben

16. Mit den Benutzungsbedingungen einverstanden

Ort & Datum

Unterschrift



Folgendes Material können Sie für Ihren Anlass direkt beim Werkhof mieten.

Abteilung Liegenschaften und Betriebe
 Sektion Werkhof
 Neumattstrasse 45
 5000 Aarau
 062 836 05 44
Beat.haberstich@aarau.ch

Bestuhlung & Möblierung

| | |
|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> Festtischgarnituren, 2.5 m (max. 80 St.) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Nur Tische, 2.5 m (max. 80 St.) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Nur Bänke, 2.5 m (max. 80 St.) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Marktstände, einfache, 2.9x2.3m (max. 24 St.) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Marktstände, doppelte, 5.8x2.3 m (max. 5 St.) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Stühle (max. 100 St.) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Flaggen (Aarau, AG, CH) (je 1 St.) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Podest, 1.4x1.4 m (1 St.) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Abfallfässer, inkl. Säcke, 120 l (max. 100 St.) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Abfallcontainer, 800 l (max. 2. St.) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Petcontainer, 660 l (max. 8 St.) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Glascontainer | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Alucontainer | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Lampenschirme (max. 40 St.) | Anzahl _____ |
| <input type="checkbox"/> Windschutz | |

Abfallentsorgung

- Kehricht nach Gewicht Fr. 140.00 pro Tonne
- Kehricht mit Containern Fr. 35.00 pro Container
- Pet-, Glas- und Alucontainer gratis
- Aufwendungen des Werkhofs werden gemäss Arbeitsrapport in Rechnung gestellt.
- Die Preisliste für das Mietmaterial kann beim Werkhof, 062 836 05 44, angefordert werden.

Aarau, 10. Oktober 2017/Um